

Der Seniorenbeirat der Stadt Leipzig empfiehlt:

Informationen über Leistungen der Krankenkassen bei Vorsorgeuntersuchungen

Herausgegeben vom Seniorenbeirat der Stadt Leipzig, erarbeitet von Dr. F. Latschev,
AK Wohnen/Soziales, Stand: April 2002

Jeder möchte bis ins hohe Alter gesund bleiben und jeder weiß auch, dass er selbst dazu beitragen kann.

Abwechslungsreiche Ernährung, genügend Flüssigkeit aufnehmen, viel Bewegung und frische Luft, Vermeidung von übermäßigem Alkoholenuss, das Rauchen einschränken (oder unterlassen), Unfallursachen im Haushalt beseitigen sind einige Zauberworte, die zur Vermeidung von Krankheiten zu beherzigen sind.

Wenn wir uns krank fühlen, gehen wir zum Arzt und versuchen mit seiner Hilfe wieder gesund zu werden.

Aber was ist mit Krankheiten, die in unserem Organismus fortschreiten, ohne dass wir sie bemerken und etwas dagegen tun können?

Es gibt Möglichkeiten, sie rechtzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Dafür gibt es Vorsorgeuntersuchungen und/oder den Gesundheits-Check durch den Hausarzt.

Aller zwei Jahre kann sich jeder Bürger und jede Bürgerin ab einem Alter von 36 Jahren einer Vorsorgeuntersuchung unterziehen, insbesondere zur Früherkennung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Nierenleiden und Diabetes mellitus.

Es ist bekannt, dass diese Krankheiten im Alter prozentual im Hinblick auf die Gesamtbevölkerung zunehmen. Also ist es besonders geraten, dass Seniorinnen und Senioren diese Möglichkeit der Früherkennung von Krankheiten in Anspruch nehmen, die bei nicht rechtzeitiger Behandlung lebensbedrohend werden können.

Diese Vorsorgeuntersuchungen schließen Untersuchungen des Blutes und des Urins ein. Der Arzt kann daraus wichtige Anhaltspunkte für die Beratung und – wenn das nötig ist – die Behandlung des Patienten gewinnen.

Die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Bei Vorliegen eines Befundes, der krankhafte Veränderungen anzeigt, werden von den Krankenkassen auch weitere Diagnoseschritte, z.B. Ultraschall-Untersuchungen, Lungenfunktionsprüfungen, Ruhe- und Belastungs-EKG oder Hirnleistungs-Checks zur Früherkennung von Demenz übernommen.

Will ein Patient auch ohne Befund eine dieser genannten Untersuchungen, dann muss er sie selbst bezahlen.

Krebsfrüherkennung

Frauen werden solche Vorsorgeuntersuchungen ab dem 20. Lebensjahr durch Gynäkologen angeboten, sind aber auch im höheren Alter ganz dringend geboten.

Sie werden von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt.

Wenn bei der Untersuchung ein Anfangsverdacht für eine Erkrankung auftaucht, bezahlt die Krankenkasse auch weiterführende Diagnoseschritte wie Mammografie oder Ultraschalluntersu-

chungen. Wer ohne einen anfänglichen Hinweis auf eine Erkrankung ganz sicher gehen will, kann eine Mammografie oder Ultraschalluntersuchung vornehmen lassen, muss sie dann aber selbst bezahlen.

Für Männer gibt es Vorsorgeuntersuchungen beim Urologen zur Früherkennung von Krebs ab dem 45. Lebensjahr.

Auch hier ist bei einem Anfangsverdacht für eine Erkrankung die Weiterführung der diagnostischen Tätigkeit - z.B. Bestimmung des Prostata-Antigens (PSA) - auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse möglich.

Wenn so ein Anfangsverdacht nicht vorliegt, müsste der Patient diesen Diagnoseschritt, wenn er ihn wünscht, selber bezahlen.

Selbstbeobachtung ist ein wichtiger Bestandteil der Krebsvorsorge.

Augenärztliche Untersuchungen

Frauen und Männer, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, sollten alle zwei Jahre beim Augenarzt ihren Sehkraft überprüfen lassen. Daraus gewinnt der Augenarzt Hinweise auf Augenerkrankungen, die bei nicht rechtzeitiger Behandlung zur Erblindung führen können.

Auch weitergehende diagnostische Schritte, z.B. die Messung des Augeninnendruckes, sind bei Befunden, die auf krankhafte Veränderungen hindeuten, auf Kosten der gesetzlichen Krankenkasse möglich.

Wenn ein solcher Befund nicht vorliegt, sind die Untersuchungen vom Patienten selbst zu bezahlen.

Zahnärztliche Kontrolle

Zahnarztbesuche sind immer unangenehm, aber bei Zahnschmerzen sind sie unvermeidlich.

Zahnschmerzen kann man vorbeugen, wenn man in regelmäßigen Abständen zur Kontrolle zum Zahnarzt geht, am besten in jedem Halbjahr einmal. Wir sind ohnehin angehalten, zumindest einmal im Jahr zum Zahnarzt zu gehen, weil das in unserem Bonusheft bestätigt wird, und das spart bares Geld bei notwendigen Leistungen für Zahnersatz.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen grundsätzlich einen Kostenanteil von 50 % für Zahnersatz. Dieser Zuschuss erhöht sich auf 60 %, wenn im Bonusheft der regelmäßige Zahnarztbesuch in den letzten 5 Kalenderjahren nachgewiesen wird. Bei dem Nachweis regelmäßiger Zahnarztbesuche in den letzten 10 Kalenderjahren wird sogar ein Kostenanteil von 65 % für Zahnersatz übernommen.

Das trifft auch für Patienten zu, die eine Vollprothese tragen. Auch sie sollten regelmäßig zum Zahnarzt gehen, weil die Passfähigkeit der Prothese und die Beschaffenheit des Kiefers vom Zahnarzt kontrolliert werden sollte.

Impfungen

Ältere Menschen haben im Laufe ihres Lebens Immunität gegenüber verschiedenen Krankheiten durch Impfungen oder als Reaktion des Organismus auf Krankheiten erreicht. Aber einige Gefahren bleiben oder nehmen sogar mit dem Alter wieder zu.

Empfohlen wird die Grippe-Schutzimpfung. Die Impfung ist gut verträglich. Sie muss wegen der schnellen Veränderung des Grippe-Virus jährlich wiederholt werden.

Unverzichtbar ist die Immunisierung gegen den Wundstarrkrampf, der durch verschmutzte Wunden auftreten kann. Einen sicheren Schutz gibt eine Tetanus-Schutzimpfung, die in Kombination

mit der Diphtherieimpfung durchgeführt wird. Eine Auffrischung des Impfschutzes ist alle 10 Jahre nötig.

Diese Impfungen sind in die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen eingeschlossen.

Bitte schauen Sie in Ihren Impfpass. Wenn Sie keinen Impfpass haben, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. Er berät Sie auch, welche Impfungen bei Reisen in andere Länder nötig sind. Reiseimpfungen sind grundsätzlich keine Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.

Auch chronisch Kranke, die bei einem Facharzt in ständiger Behandlung sind, sollten die oben genannten Vorsorgeuntersuchungen wahrnehmen, weil sich weitere Erkrankungen unabhängig von ihren bereits erkannten und behandelten Leiden - entwickeln könnten.

Vorbeugen ist besser als Heilen